

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 22.10.2015

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Top-Ticket – Online-Erwerb <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
ÖVP	Winterverkleidung der Denkmäler im Stadtpark <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
KPÖ	Novellierung des Schadensersatzrechts und Qualitätskontrolle bei GerichtsgutachterInnen im Interesse von Unfallopfern <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>
KPÖ	Errichtung eines weiteren sozialökonomischen Betriebes in Graz <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Aufwertung und Attraktivierung von „Hotspot“-Schulstandorten <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag Pkt. 1 ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne), Antrag Pkt. 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ)</i>
SPÖ	Tourismus-Hotspots und Ausflugsziele innerhalb der Stadtgrenzen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
FPÖ	Petition zum Erhalt unserer vielfältigen Bildungslandschaft – „Für Schulautonomie und freie Schulwahl“ <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ), Antrag Pkt. 1 ABGELEHNT (gegen FPÖ, ÖVP), Antrag Pkt. 2 einstimmig ANGENOMMEN, Antrag Pkt. 3 ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Insolvente Werbeagentur des Bürgermeisters – Maßnahmen der Stadt Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Abänderungsantrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz von AnrainerInnen vor Baulärmbelastung und Staubemissionen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Gemeinsam Feinstaub- und NO ² -Belastung in Graz bekämpfen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, FPÖ), Antrag Pkte. 1, 2, 4 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, FPÖ), Antrag Pkt. 3 ABGELEHNT (gegen Grüne)</i>
Piratenpartei	Gratis gegen Feinstaub <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, KPÖ, Grüne)</i>

**Antrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin. Martina KAUFMANN MMSc, B.A.

22. Oktober 2015

**A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von KPÖ, SPÖ, GR Pacanda.....

Betreff: Top-Ticket – online-Erwerb

Wie wir alle wissen, nutzen Jugendliche das Smartphone auf sehr vielfältige Weise. Da das Top-Ticket in letzter Zeit bei Schülerinnen und Schülern sowie auch bei Lehrlingen sehr beliebt ist, wäre es wichtig, dass das Top-Ticket online, sprich in einer App, abrufbar wird. Es wäre sicherlich möglich, das Top-Ticket in eine App zu integrieren (Qando, ÖBB –Tickets), mit welcher Fahrscheine online erwerbbar sind. Das Top-Ticket sollte mit einem QR-Code versehen werden, sodass bei Kontrollen die Überprüfung leichter fällt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag:

Verkehrstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio wird ersucht, mit der Holding Graz und der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft in Kontakt zu treten, mit dem Ziel die involvierten Partner mögen bis Ende Februar 2016 prüfen, in welcher Zeit und mit welchem finanziellen Aufwand eine Onlineabwicklung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und somit auch der Onlinebezug des Top-Tickets möglich sind.



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015

von

GR Karl Dreisiebner

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Martina Kaufmann MMSc. B.A.
„Top-Ticket – Online Erwerb“**

Seit Jahren werden - auch in diesem Haus - politische Vorstöße unternommen, die allesamt zum Ziele haben, das Top-Ticket für SchülerInnen und Lehrlinge auf Studierende an Universitäten und Fachhochschulen auszudehnen. Eines haben diese Initiativen gemeinsam, sie sind bisher von den zuständigen Landesräten zwar teilweise wohlwollend bewertet, jedoch aufgrund von sogenannten Budget- und Sparzwängen nicht umgesetzt worden.

So müssen Studierende in Graz weiterhin € 168,60 für ein Semesterticket aufbringen. Jene Studierenden, die in Graz ihren Hauptwohnsitz haben, wird der, 2013 massiv gekürzte, Mobilitätsscheck angeboten. Das heißt, das Semesterticket kostet unter Abzug des € 40,- Mobilitätsschecks rd. € 129,-

Deutlich geringer ist die finanzielle Belastung in Wien: für Studierende mit Hauptwohnsitz Wien kostet die Nutzung aller Linien in der Kernzone 100 pro Semester € 75,- (wobei Semestertickets nicht für Juli und August gelten). Kosten studierenden GrazerInnen die ganzjährige Nutzung der Zone 101 im Steiermärkischen Verkehrsverbund (inkl. Mobilitätsscheck) noch immer € 337,20 so kann ganz Wien für StudentInnen mit Wiener Hauptwohnsitz um € 179,50 „erfahren“ werden!

Nun wird niemand behaupten, dass Studierende in der zweitgrößten StudentInnenstadt Österreichs finanziell um so Vieles besser gestellt sind als ihre Wiener KollegInnen an den dortigen Universitäten. Es ist überdies müßig, wenn eine Gebietskörperschaft auf die andere verweist, es sollte diese gravierende Ungleichbehandlung und finanzielle Mehrbelastung möglichst rasch - und nachdem an anderer Stelle nicht gehandelt wird - wohl hier durch die Stadt bzw. das Haus Graz beendet werden.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Verkehrstadtrat Mag. Mario Eustacchio wird beauftragt, die Möglichkeit einer erweiterten nachherigen Zuzahlung zu den zwei letzten Semestertickets für Studierende zu prüfen, die sich am Preisniveau für Semestertickets in Wien orientiert. Diese erweiterte Refundierung von ÖV-Kosten im Nachhinein soll, vergleichbar mit den Bedingungen für die derzeit vorhandenen Mobilitätsscheck-Voraussetzungen, abgewickelt werden. Diese sind:

- Altersgrenze 27 Jahre
- Inskriptionsbestätigungen für die beiden letzten Semester
- Nachweise über je acht Wochenstunden pro Semester, bzw. 16 ECTS-Punkte über die vergangenen zwei letzten Semester sowie
- zusätzlich die Erklärung der/des Studierenden, dass das Gesamt-Jahreserwerbseinkommen im betreffenden vergangenen Studienjahr eine bestimmte Jahres-Erwerbseinkommensgrenze nicht überschritten hat (eine mögliche Einkommensgrenze wäre die monatliche Geringfügigkeitsgrenze, gerechnet mal 14).

Stadtrat Eustacchio wird ersucht, bis Februar 2016 die Ergebnisse zum Zusatzantrag gemeinsam mit der Vorstellung der Prüfergebnisse zum Hauptantrag dem Gemeinderat in Berichtsform vorzulegen.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin. Univ.Prof. Dr. Daisy KOPERA

22.10.2015

**A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betrifft: Winterverkleidung der Denkmäler im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Herbst ist gekommen und die Statuen im Stadtpark werden bald „eingewintert“. Das ist gut so, denn Kälte und Feuchtigkeit würden an ihnen nagen und sie früher oder später langsam zerstören. Die Holzkästen, die sie seit Jahren vor Schnee und Eis schützen, sind nur leider nicht sehr dekorativ und niemand weiß, wer oder was sich darunter verbirgt.

Es wäre ein schönes Zeichen, wenn das Winterkleid Holzkästen unserer Denkmäler im Stadtpark mit einer mit ihrem Ebenbild bedruckten Folie, ähnlich den Fassadenverkleidungen bei Renovierungen, versehen werden könnten, damit Peter Rosegger, Hanns Koren, Anastasius Grün, Johannes Kepler, Styria, Austria und alle anderen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz auch im Winter weiterhin sichtbar sind.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen des Hauses Graz mögen im Sinne unserer kulturbewussten Stadt die Anbringung derartiger Fotofolien an den Winterverkleidungen der Stadtparkdenkmäler prüfen und dem zuständigen Ausschuss darüber berichten.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 22. Oktober 2015

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Novellierung des Schadenersatzrechts und Qualitätskontrolle bei
GerichtsgutachterInnen im Interesse von Unfallopfern**

Unfallopfer haben Anspruch auf Schadenersatz. Der Weg zum Schadenersatz ist aber lange. Zur Durchsetzung muss vielfach gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dort stehen dann in der Regel Unfallopfer einem wirtschaftlich stärkeren und gut vernetzten Prozessgegner gegenüber. Das schafft ein Machtungleichgewicht, das viele Betroffene zum Aufgeben zwingt. Unfallopfer brauchen aber eine faire Chance, um zu ihrem Recht zu kommen. Es braucht daher konkrete gesetzgeberische Maßnahmen, die Rechte von Unfallopfern stärken.

Zehntausende Menschen werden in Österreich jährlich bei Straßenverkehrsunfällen verletzt. Laut Statistik Austria wurden im Jahr 2013 bei 38.502 Verkehrsunfällen 48.044 Personen verletzt, 455 Menschen starben dabei. Für den erlittenen Schaden gebührt den Unfallopfern Ersatz der Heilungskosten oder des erlittenen Vermögensnachteils (bspw. Minderung der Erwerbsfähigkeit, Kostenersatz von unfallbedingten erhöhten Bedürfnissen, Schmerzensgeld oder Entschädigung im Fall einer Invalidität) durch die gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung bzw. eine Versehrtenrente durch die Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Falle eines Arbeits- oder Arbeitswegunfalls. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit, der Kostenersatz unfallbedingt erhöhter Bedürfnisse und die Dauer der Schmerzperiode werden von Gerichtsgutachtern ermittelt, die in der Regel auch als Privatgutachter für Versicherungen tätig oder bei der AUVA angestellt sind.

Können sich in der Folge die Kfz-Haftpflichtversicherung des/der UnfallverursacherIn und das Unfallopfer nicht über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes einigen, ist das Unfallopfer gezwungen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bis es dann zur tatsächlichen Schadensregulierung kommt, stehen der verletzten Person neben den erlittenen physischen und psychischen Schmerzen eine ganze Reihe von prozessrechtlichen Hürden im Weg, etwa das hohe Prozesskostenrisiko, Beweisprobleme und mangelhafte Gutachten sowie ein veraltetes Schadenersatzrecht, das aus dem Jahr 1811 stammt! Dazu kommt, dass eine Studie zu dem

Ergebnis gekommen ist, dass von 100 untersuchten Gerichtsgutachten 80 Prozent „nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllten“¹.

Um diese Missstände sowie die prozessrechtlichen Hürden für Unfallopfer zu beseitigen, haben sich Betroffene zusammengeschlossen, um eine Parlamentarische Bürgerinitiative einzubringen, die von einem ProponentInnenkomitee unterstützt wird, dem unter anderem Dr. Irmgard Griss sowie namhafte Gerichtsgutachter, Mediziner und Unfallopfervertreter angehören.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat Graz unterstützt die Anliegen der Parlamentarischen Bürgerinitiative für Unfallopfer und fordert die österreichische Bundesregierung sowie den Nationalrat auf, die eingebrachten Vorschläge mit größter Sorgfalt zu prüfen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Vorschläge beinhalten unter anderem:

Reform des Schadenersatzrechts:

- Risikobegrenzung bei den Prozesskosten, Reform der Gerichtsgebühren und Verfahrenshilfe sowie der Frist für die Wiederaufnahme von Verfahren.
- Angemessene Erhöhung der gerichtlich zuerkannten Schmerzensgelder, die insbesondere im Bereich der längerfristigen „mittelschweren und schweren“ Verletzungen in Österreich im internationalen Vergleich sehr niedrig sind.
- Der Nachweis der Unfallkausalität im Fall einer Beeinträchtigung lässt sich in der Praxis vom Unfallopfer nur sehr schwer erbringen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Beweislastumkehr diskutiert: Nach erstem Anscheinsbeweis sollten Zweifel über die weitere Unfallkausalität von Verletzungsfolgen zulasten des Schädigers gehen.

Qualitätskontrolle bei Gerichtsgutachtern:

- Die Schaffung einer unabhängigen, im Gesundheitsministerium angesiedelten Stelle zur fachlichen Überprüfung von Sachverständigengutachten, die gewährleistet, dass Gerichtsgutachten nach zeitgemäßen internationalen wissenschaftlichen Standards erstellt werden. Diese Qualitätskontrolle soll auch das Gericht bei der Beweiswürdigung unterstützen.
- Verbesserte Ausbildung und Zertifizierung von Gerichtsgutachtern nach internationalen Qualitätsstandards.
- Sanktionierung der Gutachter bei Verletzung der Unparteilichkeit.
- Fachspezifische Schulungsangebote für RichterInnen zum besseren Verständnis von Gutachten.

¹ Vgl. Wochenmagazin *profil*, 29. Juli 2013: „800 Mal Einspruch“, Seite 19.

Antrag
einstimmig angenommen



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

DIE GRAZER VOLKSPARTEI

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 22. Oktober 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

unterstützt von der ÖVP

Betrifft: Errichtung eines weiteren sozialökonomischen Betriebes in Graz

Über die seit Jahren traumatisch-dramatische Arbeitslosensituation in Österreich, der Steiermark sowie auch in Graz herrscht Kenntnis und brauchen keine vielen Worte verloren werden. Die Zukunftsperspektiven am steirischen und Grazer Arbeitsmarkt verheißen, dass sich an dieser Situation leider nicht allzu viel ändern wird. Besonders betroffen bleiben Jugendliche mit abgebrochenem oder negativem Schulabschluss, mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, vor allem aber auch Kolleginnen und Kollegen mit ungenügender Ausbildung. Wir sprechen hier von vielen hunderten Menschen pro Jahr, die nicht unmittelbar am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Graz, nach Wien das am stärksten wachsende urbane Ballungszentrum in Österreich, besitzt immerhin einen größeren sozialökonomischen Betrieb (Team Styria), wo hunderte Menschen – u. a. in Kooperation mit namhaften steirischen Unternehmen – produktive, nachhaltige und sinnvolle Arbeit in einigen Berufsfeldern (z. B. Metall, Holz, Elektro usw.) verrichten und wo Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Lehre, Qualifizierungen, Teilqualifizierungen) angeboten werden.

Um den stetig wachsenden Bedarf am 2. Arbeitsmarkt auch in anderen Berufsbildern (z. B. Büro, IT, Kfz, Gastronomie, Tourismus usw.) abzudecken, ist es dringend notwendig, dass es in Graz einen weiteren großen sozialökonomischen Betrieb à la Team Styria gibt. Das erfordert aber sicher einen intensiven Einsatz und ein nachhaltiges Engagement der Stadt Graz bei den unterschiedlichsten Einrichtungen wie dem AMS, bei den Organen des Bundes (BMIn für Soziales und Arbeit), auf Landesebene u. a. m.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs und ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Die zuständige Sozialstadträtin, Frau Vizebürgermeisterin Dr. Martina Schröck, möge die Situation rund um den Bedarf nach Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben in Graz erheben, eine Auflistung der sozialökonomischen Betriebe bereitstellen, sowie Gespräche mit diesen führen, inwieweit Kapazitäten für eine Erweiterung bestehen.
Sollte Bedarf nach einer zusätzlichen Einrichtung bestehen, mögen von Seiten des Sozialressorts Möglichkeiten gesucht werden, einen weiteren sozialökonomischer Betrieb in der Stadt Graz anzusiedeln.**
- 2. Dabei sollen auch Gespräche mit den verantwortlichen Stellen auf Bundesebene, insbesondere dem BM für Arbeit und Soziales, sowie auf Landesebene geführt werden, um auszuloten, wie die Chancen stehen, dass die Errichtung eines solchen Betriebes im Sinne des Motivenberichts die notwendige Unterstützung erfährt.**

Über das Ergebnis soll dem Gemeinderat spätestens in der Februar-Sitzung berichtet werden.

Betreff: Aufwertung und Attraktivierung von
„Hotspot“-Schulstandorten

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1

mit Mehrheit abgelehnt

Punkt 2

mit Mehrheit angenommen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schule ist nicht gleich Schule, die Wahl des Schulstandortes, also die Entscheidung darüber, an welcher Volksschule man sein Kind anmeldet, bestimmt zu einem Teil auch bereits die weitere Schul- und Berufslaufbahn. Denn Tatsache ist: Während in manchen Volksschulen regelmäßig ein Großteil der Kinder die vierte Schulstufe als „AHS-geeignet“ beendet, ist an anderen Schulstandorten mit ebensolcher Regelmäßigkeit die Zahl dieser Kinder, wenn überhaupt, sehr gering. Und diese Basis, die an den Volksschulen geschaffen wird, prägt auch die gesamte weitere Schul- und Berufslaufbahn.

Woraus resultiert diese Problematik? Grund dafür ist sicher nicht, dass sich an den verschiedenen Schulstandorten die PädagogInnen mit unterschiedlichem Engagement der Bildungsarbeit widmen. Und der Unterschied liegt auch ganz sicher nicht an der Intelligenz oder dem Interesse der SchülerInnen. Der Ausgangspunkt für diese unterschiedlichen Ergebnisse liegt vielmehr in den unterschiedlichen familiären Hintergründen der Kinder. Es ist allbekannt, dass das unterschiedliche Bildungsniveau und die finanziellen Hintergründe von Eltern in Österreich eine enorme Auswirkung auf die weitere schulische und berufliche Entwicklung der Kinder haben. Es besteht in Österreich – mehr als in anderen Ländern der EU - eine starke „Vererbung“ der Bildung und damit eine Chancenungleichheit!

Sache des Bundes wäre es hier, auf diese ungleichen Rahmenbedingungen zu reagieren, indem eine Vergabe der LehrerInnen- Ressourcen auch unter Berücksichtigung des Hintergrundes der SchülerInnen erfolgt. Nur eine solche sogenannte indexbasierte Ressourcenverteilung, die es bei jeder sich bietender Gelegenheit einzufordern gilt, kann echte Chancengleichheit gewährleisten.

Abgesehen davon gilt es aber auch, als Schulerhalter die finanziellen Rahmenbedingungen einzelner Schulstandorte näher anzusehen: Leider reichen nämlich die Mittel, die den Schulen als Budget für die Anschaffung unterschiedlicher Sachmittel zur Verfügung stehen, bei weitem nicht aus – in vielen Schulen springen genau dafür Elternvereine ein, mit direkten Beiträgen, mit Erlösen aus ihren Festen, mit dank ihrer Netzwerke gewonnener Sponsoren. Damit werden zB. fi-

nanzschwächere Eltern bei Sportwochen etc. unterstützt, Exkursionen finanziert, Tablets, Beamer, Programme für den Unterricht gekauft, Stunden mit „native Speakers“ (mit)finanziert, die Schulbibliotheken besser ausgestattet, Schulveranstaltungen und Projekte mitfinanziert.

Doch in Wohnbezirken, in denen weniger finanzkräftige Familien wohnen, in denen mehr sozial benachteiligte Menschen leben, ist Eltern diese Unterstützung wenig bis kaum möglich. Teilweise gibt es in einigen Grazer Schulen gar keine Elternvereine. Die Folgen sind klar: Schulstandorte in diesen Grätzln verlieren noch mehr an Attraktivität, wer es sich „leisten“ kann, schickt sein Kind in eine andere Schule – diese „Hotspots“ konzentrieren sich, wie auch eine Studie des Instituts für Soziologie zeigt, auf Standorte der westlichen Stadtbezirke.

Die Stadt – als Schulerhalterin – kann sehr wohl ihren Beitrag zur Aufwertung und Attraktivierung dieser Schulen und damit zur Verbesserung der Chancengleichheit leisten.

Eine Möglichkeit der Stadt, ein wenig steuernd einzugreifen, sind die sogenannten schulautonomen Mittel, die den Schulen auf die jeweilige Klassenzahl berechnet für die Anschaffung von Lehrmittel zur Verfügung stehen. Dabei ist es zu hinterfragen, ob es tatsächlich fair und gerecht ist, jede Klasse jeder Schule gleich zu „dotieren“. Gleiche Unterstützung steht nicht für Chancengleichheit – da wäre die Stadt dringend gefordert, ein Modell zu entwickeln, das bei der Vergabe der schulautonomen Mittel die Rahmenbedingungen mitberücksichtigt; und - natürlich ausgehend von einem Sockelbetrag, der für alle Schulen gleich hoch zu sein hat und der im Bereich der derzeitigen Summen liegen könnte – Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen entsprechend höhere schulautonome Mittel zur Verfügung stellt. Abgesehen davon wurden die Mittel in den letzten 15 Jahren kaum erhöht oder den steigenden Kosten angepasst.

Eine weitere Möglichkeit, die die Stadt selbst zu Verbesserung der Chancengerechtigkeit hätte, wäre es, für „Hotspot“-Schulen ganz gezielt Grazer Leitbetriebe anzusprechen, ob sie bereit sind, die Patenschaften oder Kooperationen mit Schulen zu übernehmen. Dies ist nicht so sehr als Sponsoring zu sehen als vielmehr eine Kooperation im Sinne der künftigen Arbeitgeber oder Ausbilder genauso wie im Sinner der Schule und der SchülerInnen, für die es motivationsfördernd wäre mit einem interessanten Betrieb Kontakt zu erhalten.

Die Chancenungleichheit zu verringern war erfreulicher Weise auch in der 2013 beschlossenen Bildungsstrategie der Stadt Graz, „Bildung findet statt“ ein genanntes Ziel. Hier war dezidiert von der „Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Kompensation von Benachteiligungen“ die Rede, einem erstrebenswerten Ziel, das es noch mit Maßnahmen zu hinterlegen gilt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der zuständige Bildungsstadtrat wird ersucht, im Sinne des Motivenberichtes

- 1. für die Vergabe der schulautonomen Mittel an die Grazer Pflichtschulen ein neues Modell zu entwickeln, das – ausgehend von einem gleichen Sockelbetrag für jede Klasse**

jeder Schule – für sogenannte Hotspot-Standorte, also Klassen mit mehr Kindern mit schwierigen Rahmenbedingungen, entsprechende zusätzliche Mittel vorsieht.

- 2. eine Grundkonzeption für Patenschaften mit Pflichtschulen zu entwickeln, mit denen Grazer Leitbetriebe gewonnen werden können, solche Patenschaften mit Schulen mit besonders schwierigen Rahmenbedingungen einzugehen.**

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis spätestens Jänner 2016 vorzulegen.

Betreff: Tourismus-Hotspots und
Ausflugsziele innerhalb der Stadtgrenzen

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Der Grazer Stadtwanderklassiker - über den Fürstenstandweg auf den Plabutsch“, so nennt sich die Beschreibung des Wanderweges auf den Plabutsch auf der Graz-Homepage. Viele GrazerInnen schätzen das Ausflugsziel Fürstenstand und vor allem viele ältere Personen haben tolle Erinnerungen daran, als damals noch die Seilbahn den Aufstieg erleichterte. Doch leider ist der Fürstenstand seit Sommer 2014 wegen Einsturzgefahr für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Realität sieht aber so aus, dass immer wieder die Absperrungen missachtet werden und Menschen, insbesondere Jugendliche sich dem Klettervergnügen hingeben. Ich wurde sogar bereits darauf angesprochen, dass Gefahr in Verzug wäre, weil sich Gesteinsbrocken lösen können. Auch der Göstinger Bezirksrat hat sich mit dieser Thematik (in Gesprächen wurde lt. Schätzungen die Summe von € 230.000,- für eine Sanierung genannt) schon befasst – ein Entwurf für eine symbolische Subvention in der Höhe von € 500,- wurde in Aussicht gestellt und von Bürgermeister Nagl wurde auch bereits signalisiert, sich für die Sanierung einsetzen zu wollen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Rudolfsware, die einen herrlichen Blick über den Grazer Westen bis hin zur Koralm ermöglicht, wobei hier die Generalsanierung auf rund € 120.000.- geschätzt wird; Denkmalschutz und Bauamt machen hier die Vorgaben. Ebenso die Stephanienwarte auf der Platte, wo die Holzkonstruktion zusammenzufallen droht.

Summa summarum heißt das in Bezug auf klassische Grazer Ausflugsorte, die auch von großem touristischem Wert wären:

- Fürstenstand: gesperrt, Gefährdung durch gelockertes Mauerwerk
- Stephanienwarte auf der Platte: baufällig
- Rudolfsware am Buchkogel: gesperrt

Und ich fürchte, dass diese Negativliste fortgesetzt werden könnte, dass noch weitere klassische Ausflugsziele mit markanten Orten, Aussichtspunkten existieren, die mittlerweile leider fast in Vergessenheit geraten sind. Die aber nicht nur für die Grazerinnen und Grazer als „fußläufige“ Naherho-

lungs- und Ausflugsziele von Wert wären, sondern die für Graz auch aus touristischer Sicht von Bedeutung wären.

Unsere Stadt ist sehenswert, wie wir aus den stetig steigenden Nächtigungszahlen wissen, über die wir uns ja auch zu recht freuen. Umso wichtiger wäre es, diese „Verweildauer“ und Attraktivität zu erhöhen – indem wir eben nicht nur auf eine tolle Altstadt, einen sehenswerten Schloßberg oder ein märchenhaftes Schloss Eggenberg verweisen können, sondern auch auf eine Kette von sehenswerten, erwanderbaren touristischen Highlights und Ausflugszielen innerhalb unserer Stadtgrenzen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der für Tourismus zuständige Stadtsenatsreferent Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi wird ersucht,

1. in Sachen Fürstenstand, Stephanienwarte und Rudolfswarte mit den Eigentümern betreffend die Sanierung einschließlich einer begleitenden historischen Aufarbeitung Gespräche aufzunehmen und dem Gemeinderat bis zur Dezember-Sitzung einen entsprechenden Bericht zur Beratung für die weitere Vorgehensweise vorzulegen;
2. in Zusammenarbeit mit allen Bezirksvertretungen eine Auflistung über mögliche - als Tourismus-Hotspots oder Naherholungs- und Ausflugsziele für GrazerInnen und Graz-BesucherInnen bekannte bzw. geeignete - Orte und Aussichtspunkte im Grazer Stadtgebiet zu erstellen, die deren aktuellen Zustand wie auch die Erfordernisse / Notwendigkeiten umfasst. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2016 ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Punkt 2

einstimmig angenommen

Punkt 1

Punkt 3

mit Mehrheit abgelehnt

Graz, am 21.10.2015

Betreff: Petition zum Erhalt unserer vielfältigen Bildungslandschaft – „Für Schulautonomie und freie Schulwahl“
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 17. November 2015 will die Bundesregierung dem Nationalrat ein Bildungsreformpaket vorlegen. Vorrangiges Ziel der Reform soll es sein, die Schulautonomie zu stärken wie auch die Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht gegenüber anderen Schulen – etwa konfessionellen Privatschulen – gleichzustellen.

Es ist anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre aber leicht zu erkennen, dass die Bekenntnisse der Bundesregierung mit der tatsächlichen Umsetzung derselben keinerlei Deckung finden. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bekennt sich dazu, dass das Privatschulwesen in Österreich eine wesentliche Bereicherung für die gesamte Bildungslandschaft darstellt, in der Praxis aber kämpfen viele dieser Schulen – mit Ausnahme der konfessionellen Privatschulen – um ihr Überleben. Entgegen der Erklärungen des Unterrichtsministeriums scheint es vielmehr so, als ob es die Absicht des Ministeriums sei, die Schulen in freier Trägerschaft vollkommen aus der österreichischen Schullandschaft zu entfernen.

Tatsächlich führen die Maßnahmen des Unterrichtsministeriums seit 2012 zu einer Kürzung der Bundesförderungen der Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht um rund 25%. Nur noch etwa 10% der Kosten eines Schülers im Vergleich zu einer NMS werden gegenwärtig abgedeckt, was letztlich zu einer faktischen Ungleichbehandlung die freie Schulwahl betreffend führt. Vor allem sozial schwächeren Familien wird es dadurch verunmöglicht, ihren Kindern jenen Schulunterricht zu ermöglichen, der ihren weltanschaulichen, erzieherischen und religiösen Überzeugungen entspricht.

Die Lektüre von Protokollen höchster parlamentarischer Ebenen gibt weiteren Aufschluss über diese Sichtweise. Ende April des vergangenen Jahres deutet der ehemalige SPÖ-Bildungssprecher an, dass es im Bereich der Subventionierung von Privatschulen Ungereimtheiten gebe. So bekämen einzelne Schulen dank politischer Nähe zu den Verantwortlichen Förderungen, die anderen vergleichbaren Schulen nicht zur Verfügung stehen. Es gebe insgesamt zu wenig Transparenz im Bereich der Privatschulfinanzierung.

Der Bund hat es in der Vergangenheit – gewollt – verabsäumt, dieses Förderungssystem einheitlich und durchschaubar zu regeln. Die Rechtssicherheit der Schulen in privater Trägerschaft wurde und wird dadurch bewusst massiv gefährdet. Eine Gleichwertigkeit der Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht existiert in Österreich ausschließlich am Papier.

Ebenso wenig durchschaubar ist das Konstrukt des Gastschulbeitrages bei sprengelfremden Schulen, dessen Anwendung regelmäßig zu Ungleichbehandlungen führt. Gerade Schulen am Rande von Sprengeln sind davon abhängig, dass es zwischen dem eigenen Bezirk und einem benachbarten Bezirk Vereinbarungen gibt oder eben nicht. Eine solide finanzielle Vorausplanung ist für diese Schulen vollkommen unrealistisch. Diese Einrichtungen werden mit einem hohen administrativen Mehraufwand strapaziert. Um zu gewährleisten, dass sich dies am Ende nicht zu Lasten der Schüler auswirkt, ist das Lehrpersonal in vielen Fällen gezwungen, diese zusätzlichen Belastungen außerhalb der normierten Arbeitszeit auf sich zu nehmen.

Das Ziel sollte es am Ende jedoch sein, eine offene, tolerante Bildungslandschaft zu generieren, die vielfältig ist und auf die verschiedenen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder möglichst individuell eingehen kann. Es bedarf einer grundlegenden Überarbeitung der Subventionierung dieser Bildungseinrichtungen. Andere europäische Länder zeigen Österreich in diesem Bereich schon lange vor, dass eine Steigerung der Effizienz des Bildungssystems bei gleichzeitigem Abbau des Verwaltungsaufwandes nicht utopisch ist. Das Prinzip etwa, dass das „Geld am Schüler haftet“ und ihm zu jener Schule folgt, die er besucht, oder auch die Realisierung eines „Schulschecks“, könnten gangbare Wege in Österreich darstellen. Auch Finnland – nicht erst bekannt seit Einführung der PISA-Studie – ist Österreich hier weit voraus.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Bundes werden am Petitionswege aufgefordert, im Rahmen des zu beschließenden Bildungsreformpakets

- 1. die tatsächliche Herstellung einer Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht mit öffentlichen Schulen zu gewährleisten,**
- 2. das gegenwärtig geltende Subventionswesen im Bereich von Privatschulen dahingehend zu überarbeiten, dass vollkommene Transparenz gegeben ist,**
- 3. die Einführung eines „Schulschecks“ nach dem Prinzip „Das Geld folgt dem Schüler“ zu prüfen und umzusetzen,**

um das Ziel einer vielfältigen Bildungslandschaft zu verwirklichen und dem Recht auf freie Schulwahl auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Gemeinderat Christoph Hötzl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.10.2015

Betreff: insolvente Werbeagentur des Bürgermeisters – Maßnahmen der Stadt Graz
Dringlicher Antrag mit dem Ersuchen um Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie durchleben wohl eine schwere Zeit! Das Unternehmen Ihrer engsten Beraterin musste einen Insolvenzantrag stellen, Ihr Wunsch-Stadtrat Bernd Schönegger wird von der Staatsanwaltschaft verfolgt, und jener Stadtrat, der von Ihnen schon mehrfach in Pension geschickt wurde, muss plötzlich seine eigenen Vorgaben widerrufen und 200 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen. Leider bleibt wenig Zeit für Mitleid, denn all diese genannten Ereignisse wirken sich direkt auf die Grazer Bevölkerung aus.

Nachdem besagtes Unternehmen und deren Eigentümerin schon seit Jahren Thema in diesem Raum – auch Gemeinderat Wohlfahrt kann davon ein Liedchen singen – sind bzw. auch der Stadtrechnungshof die Vergaben an jenes Unternehmen kritisch beäugt hat, scheint nun Gefahr in Verzug für die Grazer Bürger gegeben zu sein. In den Jahren 2011 und 2012 hat nämlich die Holding Graz an besagte Werbeagentur insgesamt € 120.000 an Sponsoringgeldern für zwei Kongresse überwiesen. Der Stadtrechnungshof hat im September 2013 dieses Konstrukt mehrfach kritisiert, wobei vor allem folgende Passage bemerkenswert erscheint:

„Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes übermittelte die Holding eine Stellungnahme der Werbeagentur, in der diese feststellte, dass sie den Kongress im Auftrag der Stadt Graz abgewickelt habe. Der dieser Veranstaltung zugrunde liegende Vertrag sei im Namen der Stadt Graz über die Werbeagentur als operativer Partnerin mit der Holding abgeschlossen worden. Seitens der Holding wurde dem Stadtrechnungshof mitgeteilt, dass die Werbeagentur die Veranstalterin des Kongresses gewesen sei, und die Holding zunächst als Sponsorin und danach als Mitveranstalterin aufzutreten wäre.“

Bemerkenswert ist diese Passage deshalb, weil auch für das Jahr 2016 die Veranstaltung URBAN FUTURE beworben wird, die auf ihrer Website als Partner die Holding Graz UND die Stadt Graz führt. Im Impressum der Seite ist ersichtlich, dass es sich bei der Veranstalterin um jene GmbH Ihrer Beraterin handelt, die sich nun in Insolvenz befindet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Unternehmen Ihrer engsten Beraterin ist insolvent. Gegen Ihren Stadtparteigeschäftsführer wird wegen illegaler Parteienfinanzierung ermittelt. Zufällig ist es auch im Telekom-Skandal genau diese Firma, die ebenfalls unter Verdacht steht. Und genau diese

Firma erhielt jahrelang das Geld der Grazer Steuerzahler – offenbar auch auf Ihr Vermitteln hin. Ohne auf die politische Dimension eingehen zu wollen, geht es heute einzig und allein um das Wohl der Grazer Bürger. Deshalb müssen wir gemeinsam hier und heute dafür Sorge tragen, dass die Grazer Bevölkerung keinen Schaden an den aktuellen Entwicklungen rund um die Werbeagentur des Grazer Bürgermeisters und der Grazer ÖVP nimmt.

Abschließend ergeht das Ersuchen, diesen Dringlichen Antrag in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Graz zieht sich aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens der vorgenannten Werbeagentur als Partner der URBAN FUTURE 2016 zurück, um die Gläubigerinteressen zu wahren.**
- 2. Beteiligungsreferent Stadtrat Rüscher wird beauftragt, dieselben Maßnahmen in der Holding anzuregen.**
- 3. Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz – gegebenenfalls unter Einbindung des Stadtrechnungshofes - beauftragt, unverzüglich festzustellen, ob und in welcher Höhe Forderungen gegenüber besagtem Unternehmen bestehen. So dies der Fall sein sollte, werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt, diese Forderungen im Insolvenzverfahren auch zu beanspruchen.**



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR Christoph Hötzl
„Insolvente Werbeagentur des Bürgermeisters – Maßnahmen der Stadt Graz**

Der Dringliche Antrag möge wie folgt abgeändert werden:

1. Stadtrat Rüsich wird ersucht, gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf die Konferenz URBAN FUTURE 2016 zu klären und dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung Bericht zu erstatten. Zusätzliche sollen alle Kosten (Subventionen, Sponsoring) und der Nutzen dieser Konferenz für die Stadt und ihre Beteiligungen dargestellt werden. Auf Basis dieser Informationen wird im nächsten Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise entschieden.
2. Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz und ihre Beteiligungen – gegebenenfalls unter Einbindung des Stadtrechnungshofes – beauftragt, unverzüglich festzustellen, ob und in welcher Höhe Forderungen gegenüber besagtem Unternehmen bestehen. So dies der Fall sein sollte, werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen beauftragt, diese Forderungen im Insolvenzverfahren auch zu beanspruchen. Dem Gemeinderat ist darüber in der nicht-öffentlichen Sitzung ein Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz von AnrainerInnen vor Baulärmbelastung und Staubemissionen

Das Thema Baustellenlärm ist natürlich nicht neu, in den letzten Monaten war jedoch eine Häufung von Anfragen und Beschwerden von GrazerInnen aus nahezu allen Stadtbezirken zu beobachten, die sich insbesondere auf Baulärmbelastung sowie auf massive Staubemissionen bezogen.

Bei diesen Anrufen und E-Mails, die uns entweder direkt im Klub - genauso aber über unsere BezirksvertreterInnen - erreicht haben, ging es nicht um Baustellenarbeiten und Nutzfahrzeugseinsatz zu den „üblichen“ werktäglichen Arbeitszeiten. Auffallend oft war der Grund der Beschwerde und des Hilfeersuchens die mehr als unorthodoxe Tageszeit - oder besser die Nacht- und Ruhezeit - zu denen solche Tätigkeiten, die bekanntermaßen mit hohen Abgas-, Staub- und Lärm-Emissionen einhergehen müssen, durchgeführt werden.

So wurde uns beispielsweise über eine Baustelle eines privaten Bauträgers berichtet, dass es mehrfach zu Betonanlieferungen inkl. dem Einsatz der Betonpumpe bereits vor 6 Uhr Früh gekommen sei. Es liegen uns Beschwerdeschreiben zu einer Baustelle einer Wohnbaugenossenschaft vor, die alle über Erdaushubarbeiten sowie dem dazugehörenden LKW-Verkehr, bis knapp vor Mitternacht berichteten (noch dazu zur heißesten Sommerzeit Anfang August d.J.). Und schließlich sei noch der Fall eines bekannten Großunternehmens erwähnt, das im Zuge seiner Umbaumaßnahmen Schleifarbeiten in der Zeit nach Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden durchgeführt haben soll.

Dass Graz wächst und dass Bautätigkeiten aller Art - Neubauten gleichermaßen wie Aus- und Umbauten - im Stadtgebiet nicht nur notwendig sondern auch erwünscht sind, ist wohl weitestgehender Konsens. Dass aber emittierende Arbeitsvorgänge bei Neu-, Um- und Zubauten von Gebäuden - insbesondere wenn sie nicht im sogenannten öffentlichen Interesse liegen - nicht die Lebensqualität und sogar die Nachtruhe von NachbarInnen ungebührlich beeinträchtigen dürfen, sollte auch Wille der Stadt Graz sein.

Dies ist schon alleine aus dem Grund wichtig, um die Akzeptanz der Bevölkerung für eine dynamisch wachsende Stadt und für die Schaffung von neuem Wohnraum, Gewerbe- und Büroanlagen weiterhin zu gewährleisten und nicht das Bild einer vermeintlichen Allianz der Besitzenden und der Mächtigen zu verfestigen.

Wir müssen als Stadt Graz aber insbesondere darauf achten, dass die Menschen, die hier leben, nicht übermäßig durch Lärm belastet werden und so massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt werden. Es muss also gelingen, die Notwendigkeiten, die durch Bautätigkeiten gegeben sind und die legitimen Interessen der AnrainerInnen in ein gutes Gleichgewicht zu bringen.

Wie dies gelingen kann, haben andere Städte bereits gezeigt. Innsbruck beispielsweise hat die Tiroler Baulärmverordnung vorbildlich kommuniziert und entsprechend umgesetzt. (Nähere Informationen dazu: www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/bauen/bauueberwachung#Baul_rm)

Ein anderes Beispiel ist das extrem stark wachsende Wien, das aus unserer Sicht vorbildlich mit einer Verordnung und entsprechender Information für alle Regeln - inkl. der Möglichkeit für die Bewilligung von Ausnahmen etwa für Nacharbeiten - festgesetzt hat:

www.wien.gv.at/umwelt/laerm/wissen/arten/baulaerm.html bzw.

www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/pdf/baulaerm.pdf

Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde Wien auch eine Beschwerde-Hotline für betroffene BürgerInnen eingerichtet und auf der Magistrats-Homepage prominent platziert.

Die gegenwärtig gehandhabte diesbezügliche Beschränkung in den Baubescheiden der Grazer Bau- und Anlagenbehörde kommt aus unserer Sicht eher einer Empfehlung als einer Vorschrift gleich. Es wäre aber für die Landeshauptstadt Graz als eine der größten und am stärksten wachsenden Städte Österreichs mehr als angebracht, zum Thema Emissionen aus Bautätigkeiten im Allgemeinen und Baulärm im Speziellen entsprechende Maßnahmen zu prüfen und selbst bzw. auch in Kooperation mit dem Land Steiermark umzusetzen, die beides ermöglicht: Das Weiterbauen an und in der Stadt und das (Weiter-)Leben in hoher Qualität in Graz.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die für die Bau- und Anlagenbehörde zuständige Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt, unter Einbeziehung der fachlich befassen Ämter und Abteilungen (Baudirektion, Stadtplanung, Umweltamt) zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen für den Schutz von AnrainerInnen vor starkem Baulärm bzw. vor vergleichbaren belastenden Emissionen durch Bautätigkeiten gesetzt werden können. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog ist dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit bis Jänner 2016 vorzulegen.
2. Weiters wird Stadträtin Elke Kahr ersucht zu prüfen, ob eine BürgerInnen-Hotline für Anliegen, Anfragen und Beschwerden in der Zuständigkeit der Bau- und Anlagenbehörde eingerichtet werden kann.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 4

mit Mehrheit angenommen

Punkt 3

mit Mehrheit abgelehnt



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015

von GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

unterstützt von GR Philip Pacanda/Piraten

Betrifft: Gemeinsam Feinstaub- und NO₂-Belastung in Graz bekämpfen

Aufgrund der dauerhaften Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxiden (NO₂) prüft die EU ein Vertragsverletzungsverfahren – diese Meldung ging in den letzten Wochen durch die steirischen Medien. Tolerabel wäre nach EU-Vorgaben eine jährliche Durchschnittsbelastung von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft, laut österreichischer Rechtslage sogar nur 35 Mikrogramm. In verkehrsnahen Bereichen, vor allem entlang der Autobahnen, werden diese Werte aber regelmäßig deutlich überschritten. Die Situation im Grazer Stadtgebiet ist leider auch dramatisch: Der Grenzwert des IG-L für den NO₂-Jahresmittelwert (30µg/m³) wurde an den Messstellen Graz Don Bosco und Graz Mitte bisher in allen Jahren überschritten, in Graz Süd in allen Jahren außer 2014! Ähnliche Probleme haben neben Österreich auch etliche weitere EU-Staaten. Wie Beispiele aus Deutschland zeigen, könnten ein solches Verfahren und eine Mahnung durch die EU drastische Folgen wie sektorale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge haben.

Mit massiven gesundheitlichen Auswirkungen ist die Grazer Bevölkerung allerdings schon jetzt konfrontiert! NO₂ kann bei Menschen die Lungenfunktion beeinträchtigen. Stickoxide sind ein Reizgas und können Atemwegserkrankungen verursachen und verstärken Allergien. „*Vor allem für Kinder, die im Wachstum sind, und für ältere Menschen sind Stickoxide sehr gesundheitsschädlich*“, so VCÖ-Expertin Urbanek.

Dieselboom - schlecht für die Luftqualität

Der VW-Skandal hat unser Augenmerk wieder auf die massiven Grenzwertüberschreitungen bei den Schadstoffausstößen von Diesel-PKW gelenkt. Allein in Österreich müssen 360.000 Diesel-Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Seat und Skoda wegen 10- bis 40-facher Grenzwertüberschreitungen in die Werkstätten. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Monaten auch bei anderen Automarken massive Differenzen zwischen Prüf- und Dauermodus festgestellt werden. „Unsere Innenstädte werden mit giftigem Gas geflutet“ – formulierte es der Bundesgeschäftsführer der für die Aufarbeitung des VW-Skandals zuständigen deutschen Umwelthilfe, Jürgen Resch, dramatisch und bezweifelt im Ö1-Mittagsjournal, dass es technisch möglich sein wird, die vorgeschriebenen Abgas-Grenzwerte zu erfüllen.

In der Steiermark fahren 56 Prozent der neu zugelassenen Pkw mit Diesel. Ein Grund für die Beliebtheit der Diesel-PKW dürfte wohl sein, dass der gesundheitsschädliche Diesel in Österreich niedriger besteuert wird als Benzin. Im Oktober 2014 hat der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) mit einer europäischen Studie auf die unerfreuliche Situation in der Steiermark hingewiesen: Diese zeigt, dass neue Diesel-Pkw beim Fahren im Schnitt sieben Mal mehr gesundheitsschädliche Stickoxide verursachen als der Grenzwert erlaubt. Statt den laut EU-Abgasnorm Euro 6 erlaubten 80 Milligramm je Kilometer wurde die Luft im Schnitt mit 560 Milligramm pro Kilometer verschmutzt. Ein Fahrzeug hat den Grenzwert sogar um das 23,5 fache überschritten! *„Wer glaubte, dass mit den neuen Diesel-Pkw die Schadstoffprobleme der Autos gelöst wären, hat sich leider geirrt. So sauber die Werte bei den Messungen im Labor sein mögen, im realen Verkehr werden die Grenzwerte von vielen neuen Diesel-Pkw massiv überschritten“*, weist VCÖ-Expertin DI Bettina Urbanek auf die Studie des unabhängigen Forschungsinstituts ICCT (International Council on Clean Transportation) hin.

„Der 100-er leuchtet fünfmal so oft wie früher...“

so der Titel eines Artikels in der Kleinen Zeitung am 09. August 2015. Das Land Steiermark hat bereits vor einiger Zeit eine „Statuserhebung Stickstoffdioxid entlang des steirischen Autobahnnetzes“ durchgeführt, auf deren Basis Maßnahmen zur Reduktion der von der Autobahn ausgehenden Schadstoffbelastung im Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 beschrieben sind. In der Folge wurde die bisher durch die PM10-Belastung gesteuerte VBA-Umwelt zusätzlich durch Berücksichtigung der NOx-Emissionen geschaltet – was zur nun sehr häufigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h geführt hat.

Mit Stand 20. Oktober 2015 gab es bei Feinstaub in Don Bosco bereits 31, in Graz Süd 32 und in Graz Ost 29 Überschreitungstage („erlaubt“ sind laut österreichischem Recht 25, laut EU-Recht 30). Eine

Analyse der bisher vorliegenden Belastung bei NO₂-Emissionen zeigt, dass wir davon ausgehen können, dass wir auch 2015 beim Jahresmittelwert die erlaubten Grenzwerte überschreiten werden.

Alle Modelle der NO_x-Belastung zeigen sehr klar den dominierenden Beitrag der Straßenverkehrsemissionen. Vor rund zwei Jahren hat sich der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit des Grazer Gemeinderates im Rahmen der Erstellung des „6. Maßnahmenplanes Feinstaub und Stickoxide“ in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema befasst und auch Maßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) diskutiert, allerdings bis heute nicht beschlossen.

Leider sind die damals teilweise geäußerten Argumente, dass sich die Situation aufgrund technischer Verbesserungen bei den KFZ-Motoren von selbst verbessern würde, nicht eingetreten. Ganz im Gegenteil hat es sich herausgestellt, dass die Emissionen speziell aus Diesel-KFZ bedeutend schlechter sind als allgemein angenommen. Im Sinne der Gesundheit der Grazerinnen und Grazer und angesichts eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU haben wir dringenden Handlungsbedarf!

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen,

1. Bürgermeister Siegfried Nagl wird ersucht, ehebaldigst eine Stadtregerungssitzung einzuberufen, die sich mit der NO₂-Problematik auseinandersetzt und mögliche Maßnahmen zur Reduktion des MIV - wie sie bereits im „6. Maßnahmenplan Feinstaub und Stickoxide“ vorgeschlagen wurden, diskutiert und dem Gemeinderat zur Umsetzung vorschlägt.
2. Bürgermeister Nagl wird ersucht, die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zu beauftragen, die Grazer Bevölkerung über ihre Medien (BIG, Web Site) über die gesundheitlichen Gefahren von NO₂ sowie über Alternativen zum Auto im Stadtverkehr und Angebote der Stadt im Bereich ÖV zu informieren.
3. Die Stadt Graz möge per Schreiben an die Bundesregierung mit dem Ersuchen herantreten, die niedrigere Besteuerung von Diesel zu beenden.
4. Die Stadt Graz und ihre Beteiligungen mögen im Sinne einer Vorbildwirkung in Hinkunft möglichst auf die Anschaffung von Diesel-PKW verzichten.

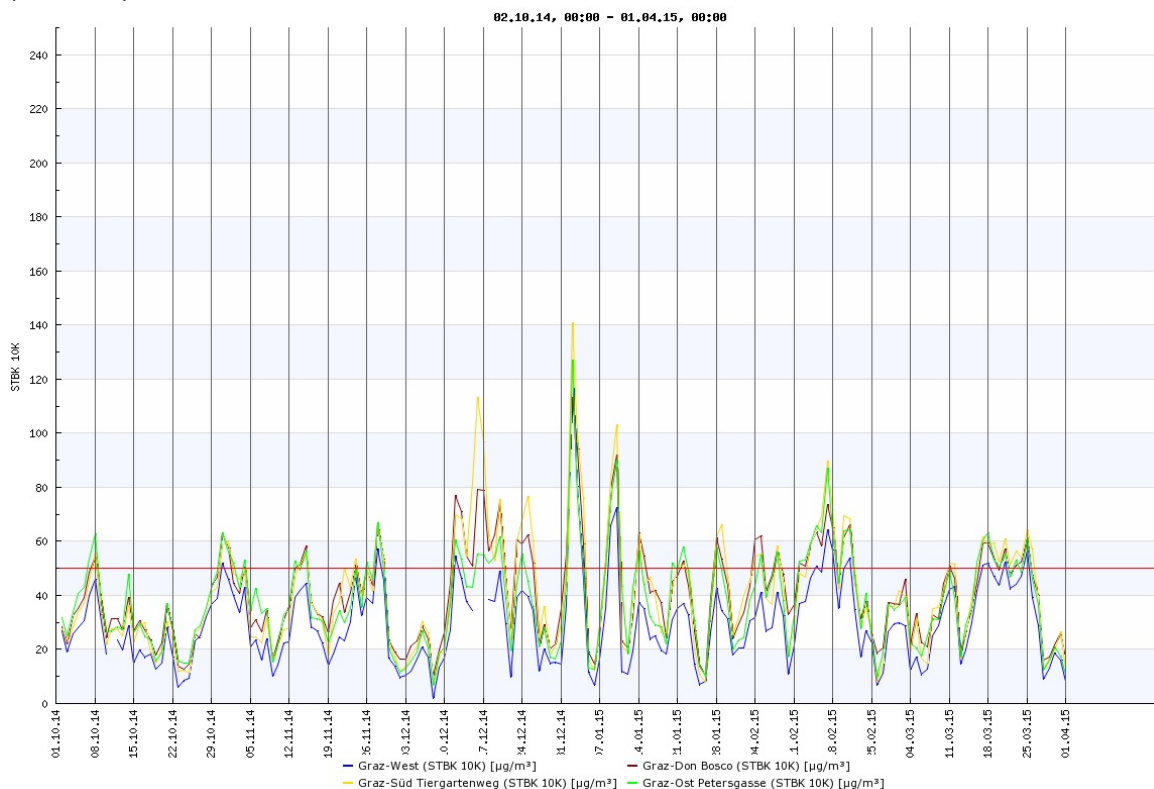
Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 22. Oktober 2015

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: **Gratis gegen Feinstaub**

Wenn man sich den auf uns zukommenden Zeitraum ansieht, so muss man feststellen, dass wahrscheinlich wieder eine feinstaubreiche Zeit auf uns zukommen wird. Im Zeitraum von Oktober 2014 bis April 2015 hatten wir an einzelnen Stationen bis zu 53 Überschreitungstage (im Mittel) und Höchstwerte von bis zum fast 3fachen des Grenzwertes.



Station	Graz-West	Graz-Don Bosco	Graz-Süd Tiergartenweg	Graz-Ost Petersgasse
<i>STBK 10K (Feinstaub (PM10))</i> [µg/m ³]				
Minimum (Datum)	08.12.14-00:00	08.12.14-00:00	08.12.14-00:00	08.12.14-00:00
Minimum (Wert)	2.0	9.9	7.1	6.6
Maximum (Datum)	02.01.15-00:00	02.01.15-00:00	02.01.15-00:00	02.01.15-00:00
Maximum (Wert)	121.9	113.8	141.0	127.2
Grenzwert	50	50	50	50
Überschreitung(en)	15	53	53	46

Quelle: Landes-Umwelt-Informationssystem (LUIS)

Höchste Zeit also um die Grazerinnen und Grazer mehr auf diese Problemstellung aufmerksam zu machen - z.B. über die Nachrichten, Presse, BIG, Radio, Social Media und dergleichen.

Andere Städte machen es vor wie es funktionieren kann. Paris hat bereits 2014¹ und auch 2015² die öffentlichen Verkehrsmittel, sowie städtische Fahrräder gratis zur Verfügung gestellt.

Da wir der Meinung sind, dass es dringend notwendig ist, sofort Maßnahmen zu treffen, ersuchen wir den Gemeinderat diesem dringlichen Antrag zuzustimmen.

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen werden ersucht, gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen des Hauses Graz zu prüfen, wie eine Umsetzung der folgenden Punkte schnellstmöglich erreicht werden kann. Den zuständigen Ausschüssen ist darüber Bericht zu erstatten und gegebenenfalls ein Beschlussstück zur nächstmöglichen Sitzung vorzubereiten.

1.) zu prüfende Maßnahmen die an Tagen mit erhöhter Belastung aktiviert werden:

Erklärung "Tage mit erhöhter Belastung": Hier wird vorgeschlagen, dass das Umweltamt entsprechende Vorschläge ausarbeitet, ab wann und wie lange die Aktion gelten soll.

Denkbar wäre z.B. gleich nach dem ersten Tag bei entsprechender Prognose für 3 Tage eine Befreiung bekanntzugeben, oder auch bei entsprechenden Prognosen im vorhinein.

1.1 Sensibilisierungsmaßnahmen - Maßnahmen wie z.B. eine Informationskampagne welche über die BIG, auf den Info-Screens auf öffentlichen Plätzen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch über social Media verbreitet werden könnte. Ziel dieser Informationskampagne soll sein, die Grazerinnen und Grazer mehr und besser über das Feinstaubproblem aufzuklären

¹ <http://orf.at/stories/2221956/>

² http://diepresse.com/home/panorama/welt/4690784/Feinstaub_Paris-schraenkt-Autoverkehr-drastisch-ein

sowie Handlungsempfehlungen zu geben. (z.B. aktuelle Informationen um in den nächsten Tagen auf den PKW zu verzichten und auf die Öffis, Fahrräder umzusteigen)

1.2 Gratis Bike-Sharing (an allen Verleihstationen des Hauses Graz können Fahrräder, E--Bikes und E--Mofas gratis ausgeliehen werden)

1.3 Vergünstigung von E--Car Sharing (die Stadt Graz tritt in Gespräche mit allen Verleihern von E--Cars im Raum Graz, um mit ihnen Sondertarife an Feinstaubtagen zu diskutieren. Weiters natürlich auch mit den Unternehmen der Stadt Graz, die E--Cars anbieten, wie z.B. der emobility GmbH, um eine günstigere oder eventuell auch eine kostenlose Lösung zu erarbeiten)

1.4 Pilotprojekt "Gratis Öffis" (Bus und Bim in der Zone 101 gratis): Es sollen an einzelnen Feinstaubtagen testweise die Öffis für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen des Pilotprojektes festgestellt werden ob und wie intensiv "umgestiegen" wird, um weiters feststellen zu können welche Wirkung diese Maßnahme hätte, wenn sie dauerhaft umgesetzt werden würde. (also ob z.B. mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, die Verkehrsmittel merkbar stärker genutzt werden, merkbar weniger Individualverkehr zu verzeichnen ist)

Darüber hinaus sind jene Maßnahmen die im „6. Maßnahmenplan Feinstaub und Stickoxide“ insbesondere im Bereich Motorisierter Individualverkehr vorgeschlagen werden, dringend einer politischen Diskussion und Entscheidung zuzuführen und ehebaldigst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.) Die zuständigen Stadträte werden ersucht:

An die Landesregierung heranzutreten, um etwaige zusätzliche Finanzierungs-- und Förderungsmöglichkeiten (wie auch schon 2006³ passiert) auszuloten.

³ <http://www.news.at/a/feinstaub-problem-in-graz-gratis-tickets-oeffis-ueberschreitungen-130923>